

## Meine Einlassungen zum Tatvorwurf:

Sehr geehrter Herr Richter Michel, sehr geehrter Herr Staatsanwaltschaft, liebe Beobachter dieses Prozesses,

uns wird der Vorwurf gemacht, Hausfriedensbruch nach § 123 und Sachbeschädigung nach §303 bzw. 303c gemeinschaftlich begangen zu haben, in dem wir am 12.9.2016 auf der Landebahn des Fliegerhorstes Büchel demonstriert haben, an dem Ort, wo die Atomwaffen lagern und wo der Atomwaffenabwurf durch deutsche Soldaten geübt wird.

Diese Tatsache ist bekannt und dokumentiert und wird auch nicht von mir bestritten. Bestritten wird aber, dass wir Sachbeschädigung verübt haben. Aus meiner Sicht haben wir den Zaun weder beschädigt, noch verändert.

Ich bestreite auch, dass Hausfriedensbruch vorliegt. Hier muss ich weiter ausholen: Im entsprechenden Paragraphen heißt es:

*Wer in die Wohnung, in die Geschäftsräume oder in das befriedete Besitztum eines anderen oder in abgeschlossene Räume ..... **widerrechtlich eindringt**, oder wer, wenn er ohne Befugnis darin verweilt, auf die Aufforderung des Berechtigten sich nicht entfernt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.*

Eingedrungen, bzw. betreten haben wir das Gelände. Wir haben auch niemanden gefragt. Das Gelände war befriedet. Allerdings wird in diesem Prozess zu klären sein, ob dieses Gelände Besitz- und Eigentum des Militärs ist oder öffentliches Gelände darstellt. Ich bin der Meinung, da, wo solche allgemeine Gefahren für Leib und Leben für ganze Gesellschaften, ja für die ganze Menschheit lagern, kein Privatgelände sein kann, sondern Teil öffentlicher Orte, die präventiv für Proteste genutzt und betreten werden müssen, wenn unübersehbare Gefahren drohen und Unrecht dort ausgeübt wird.

Und damit sind wir beim Kern unseres heutigen Prozesses: Ist es notwendig, ja unumgänglich, den Protest an den Ort zu tragen, wo das Unrecht sich befindet? Ist es nicht gerade unsere demokratische Pflicht, den Widerstand an dem Ort zuzuspitzen, der für Bedrohung der gesamten Menschheit und Vernichtung allen Lebens auf unserem Planeten steht?

Was ist das außergewöhnliche an diesem Massenvernichtungsmittel Atomwaffen? Sind wir nicht auf dem besten Weg, uns selbst als Menschheit zu vernichten?

In diesem Prozess wird es nun darum gehen, ob mit unserer Regelverletzung, die niemand schadet außer den Unrechtsbetrieb zu unterbrechen, den notwendigen beispielhaften Schritt tun, um endlich eine Umkehr zu erzielen, nämlich einen Prozess einzuleiten, dass Menschen sich ermutigt sehen, aufzustehen, selbst ihr Schicksal in die Hand zu nehmen.

Müssen wir nicht vielmehr unseren Regierenden ihre Legitimationsbasis entziehen?

Im juristischen Sinn: Liegt ein rechtfertigender Notstand vor? Ist es nicht gerade unsere Pflicht, in der derzeitigen zugespitzten Lage die außergewöhnliche Bedrohung selbst zuzuspitzen, auch wenn wir dadurch Nachteile in Kauf nehmen müssen?

Seit meiner medizinischen Ausbildung begleiten mich die atomaren Gefahren und der Widerstand dagegen. Es ist leider am Ende meiner medizinischen Laufbahn immer noch notwendig, dagegen aufzustehen und Widerstand zu leisten. Ein Schlüsselerlebnis ist der Widerstand in Wyhl am Kaiserstuhl gewesen. Als Student habe ich dort auf dem widerrechtlich besetzten Platz für meine Physikumsprüfung gelernt anstatt mich hinter den Büchern der Universitätsbibliothek zu verstecken. Ich habe dabei gelernt, welche gesundmachenden Kräfte zur Veränderung einer Bedrohungssituation durch eine Regelverletzung, wie es damals genauso war wie heute hier im Prozess zur Debatte steht, freigesetzt werden können. Damals hat er einen Prozess des Umdenkens eingeleitet, der schließlich den Bau des gefährlichen AKW's zumindest an dieser Stelle verhindert hat. Wyhl wird die Wiege der Bewegung gegen die atomaren Gefahren in Deutschland genannt. Was wäre geworden, wenn damals diese Menschen nicht Hausfriedensbruch gegangen hätten?

„Unser Eid auf das Leben verpflichtet uns zum Widerstand“ war das Motto des Tübinger Ärztekongresses 1984 zur Verhinderung eines Atomkrieges, an dem mehr als 5000 Kolleginnen und Kollegen aus dem Gesundheitsbereich teilgenommen haben. Ist dieses Motto denn nicht aktueller denn je?

Dieses sind die Fragen, die in dem heutigen Prozess geklärt werden müssen. Ihre Aufgabe als Richter wird es sein, zwischen Legalität und Legitimität abzuwägen und ob unser gewaltfreier Widerstand in Form von Zivilen Ungehorsam dieser angemessen ist, ja aktiver Verfassungsschutz ist.